

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Geschwindigkeitsbegrenzung Winzererstr. und Entlastung von ortsfremdem Verkehr + Verkehrsmengenmessung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Straßenverkehrsbehörden der Stadt München stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in der Winzererstraße

- die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Tempo-30 Zone eingehalten wird
- die Straße von ortsfremdem Verkehr sowie von Lastkraftverkehr entlastet wird.

Das KVR belegt durch aktualisierte Verkehrsmengen Zahlen, dass der Verkehr im Streckenabschnitt zwischen Herzogstraße und Schwere-Ritter-Straße nicht über ein in Tempo-30-Zonen übliches und zumutbares Maß hinausgeht.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

An die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing-West am 10.10.2019

Antrag

Die Straßenverkehrsbehörden der Stadt München stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in der Winzererstraße, hier: vor allem im Streckenabschnitt zwischen Herzogstraße und Schwere-Reiter-Straße

- die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingehalten sowie
- die Straße von ortsfremdem Verkehr sowie von Lastkraftverkehr entlastet wird

Darüber hinaus wird beantragt, dass das KVR durch aktualisierte Verkehrsmengenzahlen darlegt, dass der Verkehr in diesem Streckenabschnitt nicht über ein „in Tempo-30-Zonen übliches und zumutbares Maß hinausgeht“.

Begründung

In der Vergangenheit wurden vom KVR Maßnahmen zur Verkehrssteuerung getroffen, durch die die Verkehrsbelastung in der Winzererstraße sprunghaft angestiegen ist. Denn nunmehr wird zu einem großen Teil *ortsfremder* Verkehr durch die Winzererstraße geleitet.

Konkret wurde dies bewirkt durch die Linksabbiegeverbote

- von der Schwere-Reiter-Straße kommend in die Schleißheimerstraße sowie
- von der Karl-Theodor-Straße kommend in die Schleißheimerstraße

Flankiert wurden die Maßnahmen des KVR durch das zwischenzeitlich eingeführte „rechts-vor-links“-Gebot an der Kreuzung Herzogstraße/Winzererstraße, durch welches Autofahrer die Winzererstraße noch mehr als früher als Umgehungsstraße zur oft verstopften Schleißheimerstraße nutzen.

Die Winzererstraße ist im Bereich zwischen Herzogstraße und Schwere-Reiter-Straße als **Tempo-30-Zone** konzipiert. Tempo-30-Zonen dienen der **Verkehrsberuhigung** und sollen die **Verkehrssicherheit** (insbesondere Schulwegsicherheit) erhöhen. In der Umgebung des Straßenabschnitts befinden sich viele Schulen und Kindergärten.

Darüber hinaus soll eine Tempo-30-Zone die **Wohn- und Aufenthaltsqualität** der Anwohner (z.B. durch weniger Straßenlärm) verbessern. Dies wird explizit in § 45 Abs. (1) Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt, der den „Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ beinhaltet.

Im Widerspruch zum Sinn und Zweck der Gesetzesnorm wird die Anwohnerschaft durch die getroffenen Verkehrsregelungen jedoch zusätzlichen, erheblichen Lärm- und Abgasbelastungen ausgesetzt, die vermeidbar wären.

Dies wird durch den Umstand verstärkt, dass die Stadt - die die ausschließliche Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung des Streckenabschnitts innehat - Geschwindigkeitskontrollen nur sporadisch durchführt. Diese beschränken sich überdies auf das Zeitfenster zwischen 7:00 h morgens und 17:30 h abends.

In den späteren Abend- und Nachtstunden wird die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mithin zu keinem Zeitpunkt überprüft. Dies wurde mir auf meine Nachfrage in der Tendenz auch von

einem Mitarbeiter der Polizeidirektion 43 bestätigt, der monierte, dass die rechtlichen Hürden für spontane Geschwindigkeitsmessungen mittlerweile so hoch seien, dass sie sich in dicht besiedelten Gebieten als nahezu undurchführbar erwiesen.

In der Konsequenz wird der Streckenabschnitt Herzogstraße in Richtung Schwere-Reiter-Straße in den Abend- und Nachstunden vor allem von Taxifahrern und sonstigen Abkürzern benutzt, die die Straße größtenteils mit Geschwindigkeiten jenseits der 60 km/h durchqueren. Damit einher gehen entsprechende Lärmpegel, wie sie beschleunigende Motoren nun mal verursachen.

Doch damit nicht genug: In den frühen Morgenstunden passieren zwischen 5:30 h und 7:00 h zudem täglich bis zu 20 (!) Lastkraftwagen den als verkehrsberuhigte Tempo-30-Zone konzipierten Streckenabschnitt.

Im Ergebnis hat die Stadt München mit den eingeführten Regelungen das Verkehrsaufkommen in der Winzererstraße drastisch erhöht und damit den Sinn und Zweck einer Tempo-30-Zone in sein Gegenteil verkehrt. Es stellt sich die Frage, ob sie die damit einhergehende Beeinträchtigung der Anwohner fahrlässig oder gar vorsätzlich in Kauf genommen hat. Denn die Gefahren sind ja hinlänglich bekannt.

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob es noch zeitgemäß ist bzw. jemals war, dem Individualverkehr, gemäß dem Motto „freie Fahrt für freie Bürger“, unbedingten Vorrang vor der Gesundheit und der Lebensqualität der Wohnbevölkerung einzuräumen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen